

## Stimmzwang auf Anlagefonds ausweiten

Mit der Abzockerinitiative haben die Aktionäre an Einfluss gewonnen. Nun sollen auch Anlagefonds ihre Stimmkraft einsetzen, findet Ethos.

**Jürg Rüttimann**

Eigentlich hatte die von Thomas Minder lancierte Abzockerinitiative das Ziel, den exorbitant hohen Managerlöhnen den exorbitant hohen Managerlöhnen Einhalt zu gebieten. An den Löhnen und Boni in den Chefetagen der börsenkotierten Unternehmen hat sich mit dem Ja zur Vorlage indes nichts geändert. Im Gegenteil: Auch 2015 sind die ausbezahlten Entschädigungen nochmals um 2 Prozent gestiegen, wie eine Auswertung von Ethos zeigt. Beim Stimmrechtsberater, der institutionellen Anlegern wie Pensionskassen Empfehlungen gibt, wie sie sich als Aktionäre verhalten sollen, sieht man dennoch etliche positive Effekte der Initiative. Der wichtigste: Weil an den Generalversammlungen über die Löhne des Topmanagements und die Verwaltungsratshonorare abgestimmt werden muss, hat sich der Druck auf die Verwaltungsräte erhöht.

Dieses Jahr sind an den Generalversammlungen bei 12 Prozent aller Anträge nur noch Zustimmungsquoten von unter 90 Prozent erreicht worden. Bei 4 Prozent der Anträge lag der Ja-Stimmen-Anteil sogar unter 80 Prozent, wie Ethos-Präsident Dominique Biedermann gestern an einer Medienkonferenz ausführte. Die Vorschläge der Verwaltungsräte wurden von den Aktionären damit zwar immer noch deutlich angenommen. «Solche Resultate stören aber die Verwaltungsräte», sagt Biedermann. Entsprechend offen sind sie dann für Anpassungen, etwa bei den Vergütungssystemen fürs Top-Management.

### Selbstregulierung bei den Fonds

Durch die Abzockerinitiative sind die schweizerischen Pensionskassen zur Stimmabgabe an den Generalversammlungen gezwungen. Dieser Zwang hatte laut Biedermann den Effekt, dass viele Vorsorgeeinrichtungen ihre Direktanlagen verkauft und stattdessen Anteile an Anlagefonds erworben haben. Diese beteiligen sich normalerweise nicht an den Aktionärsabstimmungen. Ethos findet das falsch. Es gebe keinen Grund, dass Pensionskassen die Einzigen seien, die gezwungen würden, ihre Stimmrechte wahrzunehmen, sagte Biedermann. «Es wäre nur normal, wenn auch Anlagefonds ihre Stimmrechte ausübten.»

Gesetzlich verpflichtet will Biedermann die Fondsgesellschaften aber nicht. Er setzt mehr auf die Selbstregulierung. Anlagefonds könnten ein Zeichen setzen und dazu übergehen, wie Pensionskassen aktiv die Geschicke der Firmen mitzubestimmen, an denen sie Anteile halten. Das Gleiche gelte auch für Versicherungsgesellschaften, die ebenfalls grosse Aktienpakete an den hiesigen Unternehmen halten. Die Fonds und Versicherungen hätten durchaus Gewicht: Biedermann schätzt, dass die Stimmbeteiligung an den Generalversammlungen mit deren Stimmen um mindestens 5 Prozentpunkte ansteigen würde, vielleicht sogar gegen 10 Prozentpunkte. 2015 betrug sie durchschnittlich 66 Prozent.